



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

**Rubrik:** Mitteilungen an Gesellschafter  
**Unterrubrik:** Einladung zur Generalversammlung  
**Publikationsdatum:** SHAB 28.03.2024  
**Öffentlich einsehbar bis:** 28.03.2025  
**Meldungsnummer:** UP04-0000006000

**Publizierende Stelle**

Sandoz Group AG, (Sandoz Group Ltd) (Sandoz Group SA), Suurstoffi 14, 6343 Rotkreuz

## Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Sandoz Group AG

**Betroffene Organisation:**

Sandoz Group AG  
CHE-433.164.136  
Suurstoffi 14  
6343 Rotkreuz

**Angaben zur Generalversammlung:**

30.04.2024, 10:00 Uhr, St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, CH-4052 Basel

**Einladungstext/Traktanden:**

Der PDF-Anhang enthält die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Sandoz Group AG vom 30. April 2024.

**SANDOZ**

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Sandoz Group AG

# Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** Dienstag, 30. April 2024, 10.00 Uhr (Saalöffnung 9.00 Uhr)

**Ort:** St. Jakobshalle, St. Jakobs-Strasse 390, 4052 Basel, Schweiz

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

#### Erläuterung

Gemäss Art. 698 Absatz 2 Ziffern 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts («OR») und den Statuten von Sandoz Group AG («Gesellschaft» oder «Sandoz») ist die Generalversammlung dafür zuständig, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle der Gesellschaft, KPMG AG, hat die Jahresrechnung der Gesellschaft und die Konzernrechnung geprüft und empfiehlt diese vorbehaltlos zur Genehmigung.

Der Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023, der Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2023 bildet, ist Gegenstand einer separaten Abstimmung unter Traktandum 2.

### 2. Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2023. Der Bericht über nichtfinanzielle Belange ist Bestandteil des Integrierten Geschäftsberichts 2023 und findet sich auf den Seiten 220–243.

#### Erläuterung

Mit der Einführung von Artikel 964a OR ist Sandoz ab dem Geschäftsjahr 2023 verpflichtet, einen Bericht über nichtfinanzielle Belange zu erstellen. Gemäss Artikel 964c Absatz 1 OR ist die Generalversammlung dafür zuständig, den Bericht über nichtfinanzielle Belange zu genehmigen. Die KPMG AG hat betreffend die Kennzahlen auf Seite 228–234 des Integrierten Geschäftsberichts 2023 eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit (*limited assurance*) durchgeführt und einen unabhängigen Bericht erstellt, welcher auf den Seiten 244–246 zu finden ist.

### 3. Verwendung des verfügbaren Bilanzgewinns und Dividendenbeschluss für das Geschäftsjahr 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

(CHF)	2023
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	
Saldo zu Beginn des Geschäftsjahres	(22 861)
Veränderung des Gewinnvortrags aufgrund eigener Aktien	(4 925 903)
Reingewinn	256 056 587
<b>Zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>251 107 823</b>
<b>Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des zur Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinns am Ende des Geschäftsjahres</b>	
Zur Ausschüttung verfügbarer Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres	251 107 823
Zuteilung an die gesetzliche Gewinnreserve	(4 310 000)
Dividendenausschüttung an die Aktionäre <sup>1</sup>	(193 468 161)
<b>Vortrag auf neue Rechnung</b>	<b>53 329 662</b>

<sup>1</sup> Ausschüttung einer Bruttodividende (vor Steuern und Abgaben) von CHF 0.45 auf 429 929 246 dividendenberechtigte Aktien mit einem Nennwert von CHF 0.05. Auf eigene Aktien, die von der Sandoz Group AG oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden, wird keine Dividende ausgeschüttet.

Bei Genehmigung dieses Antrags wird die Dividende, unter Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer, ab dem 7. Mai 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 2. Mai 2024. Ab dem 3. Mai 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 4 OR und den Statuten der Gesellschaft erfordert die Verwendung des verfügbaren Gewinns

und die Ausschüttung einer Dividende einen Beschluss der Generalversammlung.

Die beantragte Verwendung des verfügbaren Gewinns steht im Einklang mit der bereits kommunizierten Dividendenpolitik von Sandoz. In ihrem Prüfbericht, welcher der Jahresrechnung der Gesellschaft beiliegt, bestätigt die KPMG AG, dass die beantragte Ausschüttung im Einklang mit dem Schweizer Recht und den Statuten steht.

## 4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, jedem seiner Mitglieder sowie jedem Mitglied der Geschäftsleitung Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

### Erläuterung

Mit der Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 7 OR und den Statuten der Gesellschaft erklären die Gesellschaft sowie die zustimmenden Aktionärinnen und Aktionäre, dass sie die verantwortlichen Personen für Ereignisse aus dem vergangenen Geschäftsjahr, die der Generalversammlung zur Kenntnis gebracht wurden, nicht mehr zur Rechenschaft ziehen werden.

## 5. Wahlen in den Verwaltungsrat

### 5.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrats, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025:

- 5.1.1. Wiederwahl von Gilbert Ghostine als Mitglied und Präsident
- 5.1.2. Wiederwahl von Karen J. Huebscher, Ph.D.
- 5.1.3. Wiederwahl von Shamiram R. Feinglass, M.D.
- 5.1.4. Wiederwahl von Urs Riedener
- 5.1.5. Wiederwahl von Aarti Shah, Ph.D.
- 5.1.6. Wiederwahl von Ioannis Skoufalos
- 5.1.7. Wiederwahl von Maria Varsellona

### Erläuterung

Da die Amtsdauer des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2024 endet, müssen diese jeweils von der Generalversammlung wiedergewählt werden. Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 3 Ziffer 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung dafür zuständig, die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Präsidentin oder den Präsidenten zu wählen.

Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Corporate Governance Report auf den Seiten 77–79 des Integrierten Geschäftsberichts 2023 unter: [www.sandoz.com/annualreport](http://www.sandoz.com/annualreport) oder auf der Webseite der Gesellschaft unter: [www.sandoz.com/boardofdirectors](http://www.sandoz.com/boardofdirectors).

### 5.2. Wahl von neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats

Sandoz freut sich, mit den Herren Mathai Mammen, Graeme Pitkethly und Michael Rechsteiner den Aktionärinnen und Aktionären aussergewöhnliche Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft zur Wahl vorschlagen zu können. Mathai

Mammen ist eine erfahrene und zielorientierte Führungsperson aus dem Bereich der Biopharmazie und würde mit seinen Fähigkeiten und seiner Erfahrung optimal in das Gremium passen. Mit seinem herausragenden Leistungsausweis in den Bereichen Finanzen und strategische Planung würde Graeme Pitkethly den Verwaltungsrat ideal ergänzen. Michael Rechsteiner bringt langjährige Managementenerfahrung in börsenkotierten Unternehmen mit, ist in der Schweiz verwurzelt und verfügt über ein starkes internationales Netzwerk.

Der Verwaltungsrat von Sandoz wird mit den vorgeschlagenen Kandidaten, vorbehaltlich ihrer Wahl, aus zehn Mitgliedern bestehen, die alle unabhängig sind. Die neue Zusammensetzung des Verwaltungsrats wird die Komplementarität von Fachwissen und Erfahrung in den für Sandoz relevanten Bereichen aufrechterhalten.

#### **5.2.1. Wahl von Mathai Mammen, M.D., Ph.D. als neues Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Mathai Mammen, M.D., Ph.D. als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

##### **Erläuterung**

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 3 Ziffer 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und seines Präsidenten zuständig.

Mathai Mammen, M.D., Ph.D. (1967), ist derzeit CEO und Verwaltungsratspräsident von FogPharma, einem nicht börsenkotierten biopharmazeutischen Unternehmen mit Sitz in den USA, das sich auf Krebsprogramme im Entwicklungsstadium konzentriert. Zuvor war Herr Mammen Mitglied der Geschäftsleitung von Johnson & Johnson, wo er den Bereich Pharmazeutika, Forschung und Entwicklung («R&D») leitete. Unter seiner Führung gelang die erfolgreiche Weiterentwicklung der R&D-Organisation von Janssen, einer der grössten Forschungs- und Entwicklungsorganisationen der Welt. Zuvor war Herr Mammen Senior Vice President bei Merck und bei Theravance, Inc. Er ist Verwaltungsratsmitglied von 10x Genomics und berät als Senior Executive Advisor andere Unternehmen. Herr Mammen verfügt über einen Dokortitel der Harvard Medical School und des Massachusetts Institute of Technology (HST) sowie einen Dokortitel in Chemie der Harvard University.

#### **5.2.2. Wahl von Graeme Pitkethly als neues Mitglied des Verwaltungsrats**

##### **Antrag**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Graeme Pitkethly als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

##### **Erläuterung**

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 3 Ziffer 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und seines Präsidenten zuständig.

Graeme Pitkethly (1966) war bis Dezember 2023 Chief Financial Officer und Mitglied des Verwaltungsrats von Unilever plc. Er begann seine Tätigkeit bei Unilever im Jahre 2002 und war vor seiner Ernennung zum CFO für das Geschäft in Grossbritannien und Irland verantwortlich. Darüber hinaus war er im Finanz- und Handelsbereich von Unilever in verschiedenen leitenden Positionen tätig und nahm zu Beginn seiner Karriere leitende Aufgaben im Bereich Unternehmensfinanzierung in der Telekommunikationsbranche wahr. Herr Pitkethly ist seit 2019 Mitglied des Verwaltungsrats von Pearson plc und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Er ist Treuhänder des Leverhulme Trust und Vizepräsident der «Task Force on Climate-Related Financial Disclosures». Herr Pitkethly ist Wirtschaftsprüfer und verfügt über einen Bachelor-Abschluss in angewandter Chemie.

### 5.2.3. Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Verwaltungsrats

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 und Absatz 3 Ziffer 1 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und seines Präsidenten zuständig.

Michael Rechsteiner (1963) ist seit April 2019 Mitglied und seit März 2021 Präsident des

Verwaltungsrats von Swisscom. Zuvor war er CEO von GE Gas Power Europe und Vorsitzender der Geschäftsleitung von General Electric (Switzerland) und trug die Führungsverantwortung für GE Power Services Europe (2017–2021). Davor war Herr Rechsteiner in verschiedenen Funktionen bei Alstom Power tätig, unter anderem als CEO und Senior Vice President, wo er mit der Gesamtleitung des globalen Servicegeschäfts betraut war. Zwischen 2003 und 2007 war er als COO des ehemaligen Textilmaschinenherstellers Sultex tätig. Herr Rechsteiner ist Mitglied des Vorstands und des Vorstandsausschusses von economiesuisse und verfügt über einen Master of Science in Maschinenbau der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und einen Master of Business Administration der Universität St. Gallen.

## 5.3. Wahlen in das Human Capital & ESG Committee

### 5.3.1. Wiederwahl der Mitglieder des Human Capital & ESG Committees

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Human Capital & ESG Committees, je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025:

- 5.3.1.1. **Wiederwahl von Urs Riedener**
- 5.3.1.2. **Wiederwahl von Aarti Shah, Ph.D.**
- 5.3.1.3. **Wiederwahl von Ioannis Skoufalos**
- 5.3.1.4. **Wiederwahl von Maria Varsellona**

### Erläuterung

Da die Amtsdauer der Mitglieder des Human Capital & ESG Committees («HC & ESGC») mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung vom 30. April 2024 endet, müssen diese von der Generalversammlung neu gewählt werden. Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung dafür zuständig, die Mitglieder des HC & ESGC zu wählen. Falls Urs Riedener als Mitglied des HC & ESGC wiedergewählt wird, beabsichtigt der Verwaltungsrat, ihn erneut zum Vorsitzenden des HC & ESGC zu ernennen.

### 5.3.2. Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Human Capital & ESG Committees

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Rechsteiner als neues Mitglied des Human Capital & ESG Committees für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, vorbehältlich seiner Wahl als neues Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Antrag in Ziffer 5.2.3.

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung für die Wahl der Mitglieder des HC & ESGC zuständig.

Der Verwaltungsrat hat die Zusammensetzung des HC & ESGC geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass eine Besetzung mit fünf Mitgliedern eine angemessene

Grösse für den Ausschuss darstellt. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass Herr Rechsteiner über die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt, um dazu beizutragen, dass das HC & ESGC seine Aufgaben und Verantwortlichkeiten in effizienter Weise erfüllen kann.

## 6. Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 6.1. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2024/2025

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung für den Verwaltungsrat von CHF 3 400 000 für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025.

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und Artikel 31 Absatz 1 lit. a) der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats ist so bemessen, dass hochkarätige Verwaltungsratsmitglieder mit globaler Erfahrung angeworben werden können. Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats besteht ausschliesslich aus fixen

Vergütungselementen. Sie erhalten keine Unternehmensbeiträge zu einer betrieblichen Altersvorsorge (es sei denn, das Unternehmen ist dazu gesetzlich verpflichtet), keine leistungsbezogenen Vergütungselemente und keine Finanzinstrumente (z.B. Optionen), was dazu beitragen soll, ihren Fokus auf die Unternehmensstrategie und -führung zu verstärken. Der Präsident und die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten mindestens 50% ihrer Vergütung in Form von nicht vinkulierten Sandoz-Namenaktien. Sie können sich auch dafür entscheiden, mehr als 50% ihrer Vergütung in Form von Sandoz-Aktien zu erhalten.

Der beantragte Betrag basiert auf der Annahme, dass alle vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten als Verwaltungsratsmitglieder an der Generalversammlung 2024 gewählt werden.

Es werden keine Änderungen an der Vergütungsstruktur oder den Vergütungsbeträgen vorgeschlagen. Der beantragte Betrag ist höher als die maximale Gesamtvergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrats, die während der vorangegangenen Amtszeit vom Zeitpunkt des Spin-offs bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 genehmigt wurde, da es sich hierbei um den Vergütungsbetrag für die erste zwölfmonatige Amtszeit handelt (das Budget für die vorangegangene Amtszeit wurde auf der Grundlage von sieben von zwölf Kalendermonaten berechnet).

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats finden Sie auf den

Seiten 104 ff. im Vergütungsbericht 2023, abrufbar unter: [www.sandoz.com/annual-report](http://www.sandoz.com/annual-report).

## 6.2. Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Geschäftsleitung von CHF 45 235 000, welcher im oder in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt, versprochen oder zugeteilt wird.

### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 4 OR und Artikel 31 Absatz 1 lit. b) der Statuten ist die Generalversammlung zuständig für die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung, die für das folgende Geschäftsjahr ausbezahlt, zugesagt oder gewährt werden.

Die Vergütung der Geschäftsleitung besteht aus einer festen Vergütung (Grundgehalt und Zusatzleistungen) und einer variablen Vergütung (jährliche Leistungsprämie und langfristiger Leistungsplan (LTPP)).

Die tatsächliche Auszahlung der Leistungsprämien hängt von der Leistung im Vergleich zu den vorgegebenen Zielen ab und kann zwischen 0% und 200% der Zielpremie liegen. Der Verwaltungsrat beantragt, prospektiv über die Maximalvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen.

Die vorgeschlagene Maximalvergütung basiert auf der Annahme, dass den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowohl die jährlichen Leistungsprämien als auch die Zuteilungen im Rahmen des langfristigen Leistungsplans (LTPP) in maximaler Höhe von 200% ausbezahlt werden.

Der vorgeschlagene Betrag setzt sich aus einer festen Vergütung von CHF 12 350 000 und einer maximalen variablen Vergütung von CHF 32 885 000 zusammen, welche von der Erfüllung der Leistungsziele abhängt.

Der vorgeschlagene Betrag berücksichtigt mögliche Gehaltserhöhungen im Einklang mit denjenigen aller Angestellten, die Anerkennung von Leistung und Entwicklung in einer Funktion sowie in bestimmten Fällen eine Erweiterung der Aufgaben.

Weitere Informationen zur Vergütung der Geschäftsleitung finden Sie auf den Seiten 95 ff. im Vergütungsbericht 2023, abrufbar unter: [www.sandoz.com/annualreport](http://www.sandoz.com/annualreport).

### 6.3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2023 (Konsultativabstimmung).

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 735 Absatz 3 Ziffer 4 OR, Artikel 31 Absatz 4 der Statuten der Gesellschaft und Best Practice legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht erläutert die Governance und die Grundsätze des Vergütungssystems von Sandoz, einschliesslich der Verknüpfung zwischen Vergütung und Leistung, sowie die an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung geleisteten oder gewährten Vergütungen.

Der Vergütungsbericht wird im Integrierten Geschäftsberichts von Sandoz in einem eigenständigen Kapitel thematisiert und von einem Bericht der Revisionsstelle begleitet, der bestätigt, dass der Vergütungsbericht dem Schweizer Recht entspricht. Er ist auf den Seiten 91 ff. des Integrierten Geschäftsberichts 2023 zu finden unter: [www.sandoz.com/annualreport](http://www.sandoz.com/annualreport).

## 7. Wiederwahl der Revisionsstelle

#### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

#### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 2 Ziffer 2 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung dafür zuständig, die Revisionsstelle zu wählen. Gestützt auf die Empfehlung des Audit, Risk and Compliance Committees («ARCC») schlägt der

Verwaltungsrat die Wiederwahl von KPMG AG als Revisionsstelle für ein weiteres Amtsjahr vor. KPMG AG hat gegenüber des ARCC ihre Unabhängigkeit zur Ausübung des Mandats bestätigt.

## 8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

### Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Advoro Zürich AG als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025.

### Erläuterung

Gemäss Artikel 698 Absatz 3 Ziffer 3 OR und den Statuten der Gesellschaft ist die Generalversammlung dafür zuständig, die unabhängige Stimmrechtsvertreterin zu wählen. Advoro Zürich AG hat bestätigt, dass sie über die für dieses Mandat erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

Basel, 28. März 2024  
Sandoz Group AG  
Der Verwaltungsrat

## Organisatorische Hinweise

### Keine Handelsbeschränkung

Die Registrierung von Aktionärinnen und Aktionären zu Stimmrechtszwecken hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der Aktien eingetragener Aktionärinnen und Aktionäre vor, während oder nach der Generalversammlung.

### Dokumentation

Der Integrierte Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2023 (inklusive des Lageberichts, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung, des Berichts über nichtfinanzielle Belange, des Vergütungsberichts sowie der Revisionsberichte) wurde am 13. März 2024 publiziert und ist in englischer Sprache unter [www.sandoz.com/annualreport](http://www.sandoz.com/annualreport) einsehbar.

### Einladung

Die Einladung in deutscher Sprache wird am 28. März 2024 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert und ist unter [www.sandoz.com/agm](http://www.sandoz.com/agm) einsehbar. Im Falle von Widersprüchen zwischen der vorliegenden deutschen und der englischen Fassung der Einladung ist die deutsche Fassung massgebend.

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 24. April 2024 im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragenen Aktien.

### **Zutrittskarten**

Zutrittskarten und Stimmmaterial werden den Aktionärinnen und Aktionären, die sich zur Generalversammlung anmelden, vom 15. bis zum 26. April 2024 zugestellt. Die frühzeitige Rücksendung des beigelegten Anmeldeformulars erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

### **Vollmachterteilung**

Aktionärinnen und Aktionäre können sich an der Generalversammlung durch ihre gesetzliche Vertretung oder mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Vertretung ihrer Wahl vertreten lassen. Ausserdem können sie sich durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Advaro Zürich AG, Bellerivestrasse 21, 8008 Zürich, Schweiz) vertreten lassen. Vollmachten dürfen lediglich für eine Generalversammlung ausgestellt werden.

### **Online Plattform**

Sandoz bietet ihren Aktionärinnen und Aktionären eine Online Plattform an, um ihre Zutrittskarte zu bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung zu erteilen. Im Aktienbuch registrierte Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ihre persönlichen Zugangsdaten mit der Einladung zur Generalversammlung.

### **Aktionärsanträge zu traktandierten Gegenständen**

Anträge von Aktionärinnen und Aktionären zu traktandierten Gegenständen sind nur zulässig, wenn sie entweder von der Aktionärin oder vom Aktionär selbst oder von einer durch sie beauftragten Individualvertretung an der Generalversammlung vorgebracht werden. Die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann nicht als Individualvertretung in diesem Sinne eingesetzt werden.

### **Transport**

Wir bitten die Aktionärinnen und Aktionäre, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, da das Parkplatzangebot auf dem Areal der St. Jakobshalle beschränkt ist.

### **Simultanübersetzungen**

Die Generalversammlung wird in englischer Sprache mit Simultanübersetzungen in die deutsche und französische Sprache abgehalten. Kopfhörer werden im Foyer der St. Jakobshalle abgegeben.

### **Live Webcast**

Die Generalversammlung kann als Live Webcast mit deutscher Simultanübersetzung unter [www.sandoz.com/agm](http://www.sandoz.com/agm) mitverfolgt werden.

### **Kontaktinformationen**

Für Fragen wenden Sie sich bitte an das Aktienregister von Sandoz unter: [share.register@sandoz.com](mailto:share.register@sandoz.com).

**SANDOZ**

[www.sandoz.com](http://www.sandoz.com)